

Umsetzung Corona Verordnung vom 19. Oktober 2020 Hygiene- und Sicherheitskonzept für das Neujahrskonzert der Stadtmusik Löffingen e.V.

Gemäß Corona Verordnung § 10 ist eine Veranstaltung bis 100 Personen zulässig sofern die Hygieneanforderungen nach § 4 Corona VO eingehalten werden, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 Corona VO zuvor erstellt ist und eine Datenverarbeitung nach § 6 Corona VO durchgeführt wird. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 Corona VO sowie die Umsetzung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 Corona VO. Auf dieser Grundlage und unter Umsetzung dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts, veranstaltet die Stadtmusik Löffingen e.V. das Neujahrskonzert. Dieses wird der Stadt Löffingen vorgelegt.

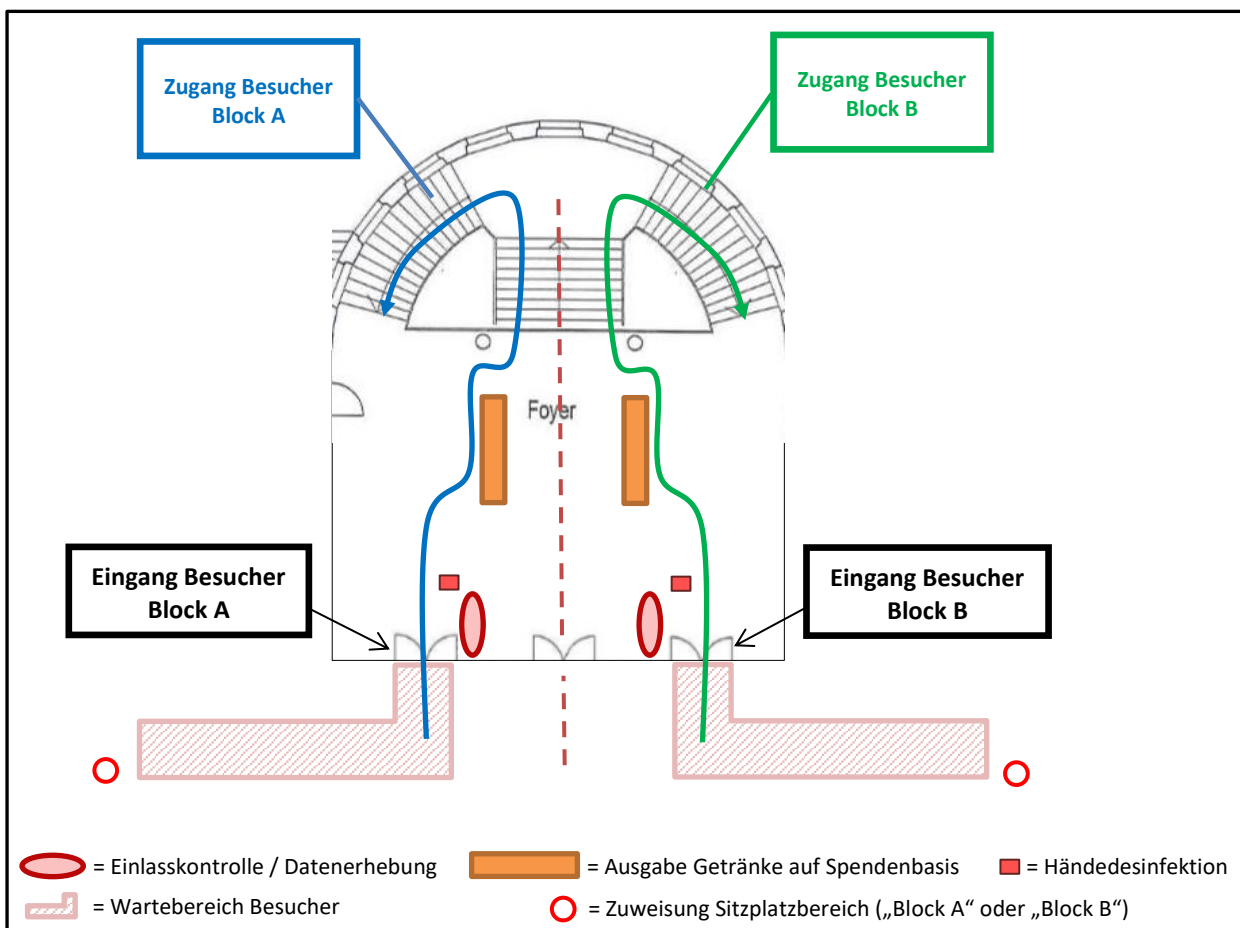
Veranstalter: Stadtmusik Löffingen e.V. (im Folgenden kurz „SML“ genannt)

Termin:

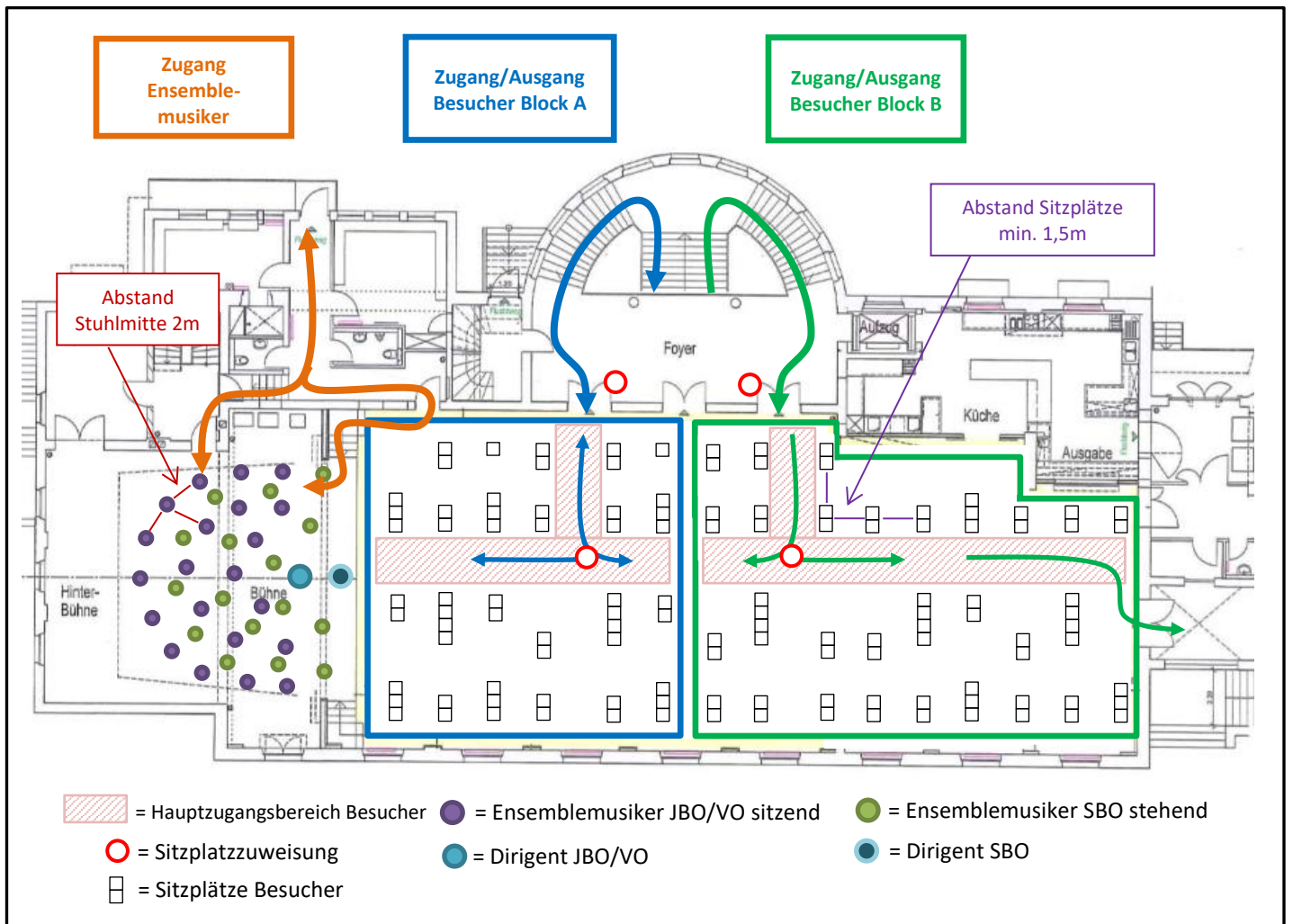
Freitag, 01. Januar 2020 um 17:00Uhr und 20:00Uhr

Veranstaltungsort:

Festhalle, Löffingen



(Darstellung Zugangsbereich schematisch)



(Darstellung Hallenbereich schematisch, Besucher- und Musikereinteilung beispielhaft)

Einlasskontrolle Vorreservierung / Datenerhebung

Die Vorreservierung für die Bestellung der Eintrittskarten die zum Einlass in die Festhalle berechtigen, erfolgt ab dem 30.10.2020 ausschließlich über die Website der SML (www.stadtmusik-loeffingen.de). Pro Person können maximal 4 Eintrittskarten reserviert werden. Die Erhebung der Kontaktdaten der Besucher erfolgt entsprechend Corona Verordnung §6 und werden bei der Vorreservierung im Reservierungsformular auf der Website der SML eingetragen. Anhand der Reservierungsnummer, die auf der Eintrittskarte vermerkt ist, erfolgt die Platzzuweisung durch den Veranstalter und wird in einem Platzvergabeplan dokumentiert. Um Menschenansammlungen zu vermeiden erfolgt der Einlass zu zwei Einlasszeiten (16:15-16:35Uhr bzw. 19:15-19:35Uhr und 16:40-16:55Uhr bzw. 19:40-19:55Uhr).

Pro Veranstaltung sind maximal 99 Besucher zugelassen. Ist dieses Kontingent am Veranstaltungstag noch nicht ausgeschöpft, so erhalten auch Besucher ohne Vorreservierung Zutritt. Die Datenerhebung der Kontaktdaten dieser Personen erfolgt dann direkt bei der Einlasskontrolle. Ein Hinweis ob am Veranstaltungstag freie Plätze verfügbar sind, ist am Veranstaltungstag auf der Website einsehbar. Plätze die über die Telefonhotline (07709/9225401) vorreserviert werden, werden ebenfalls über die Website registriert.

Besucher / Maskenpflicht / Abstandsregelungen

Die Besucher werden vor dem Betreten der Festhalle am Haupteingang mittels Aushang über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben hingewiesen. Händedesinfektionsmittel steht den Besuchern am Haupteingang zur Verfügung. Es ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Trennung der Besucher erfolgt bereits im Wartebereich vor dem Zutritt der Festhalle im Freien. Die Angabe des Sitzplatzbereichs („Block A“ oder „Block B“) ist auf der Eintrittskarte vermerkt. Bodenmarkierungen im Zugangsbereich helfen den Sicherheitsabstand bis zum Sitzplatz einzuhalten. Die Platzvergabe erfolgt über den im Vorhinein festgelegten Platzreservierungsplan unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregeln gem. Corona Verordnung §2.

Der Zutritt über den Haupteingang/Foyerbereich erfolgt über 3 Stufen.

1. Stufe: Einlasskontrolle (Kontrolle anhand der Reservierungsnummer auf der Eintrittskarte)
2. Stufe: Ausgabe Getränke (Die Ausgabe der Getränke erfolgt ausschließlich in Flaschen und auf Spendenbasis, eine Spendenbox steht zur Verfügung).
3. Stufe: Platzzuweisung gem. Platzreservierungsplan.

Nach Konzertende werden die Besucher gebeten Ihre Plätze unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes gem. Bodenmarkierungen zu verlassen. Die Besucher des hinteren Hallenteils (Block B) verlassen das Gebäude über den Notausgang. Die Besucher des vorderen Hallenteils (Block A) verlassen das Gebäude über den Haupteingang. Flaschen bleiben an den Plätzen stehen und werden vom Personal unter Einhaltung der Hygienevorschriften eingesammelt und versorgt. Nach Veranstaltungsende bzw. zwischen den beiden Konzerten werden alle Sitzplätze desinfiziert und die Fenster werden zur Querlüftung geöffnet.

Personal

Die Datenerhebung des Personals erfolgt über einen Personaleinsatzplan.

Das eingesetzte Personal erhält im Vorfeld eine Einweisung zu den Regelungen und Hygienemaßnahmen und trägt eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend den Vorschriften der Corona Verordnung §3. Bei der Getränkeausgabe trägt das eingesetzte Personal zusätzlich Schutzhandschuhe.

Musiker

Für die Musiker gilt in der Konzertvorbereitung sowie während dem Konzert das bereits von der Stadt Löffingen genehmigte Hygiene- und Sicherheitskonzept der SML vom 18.06.2020. Die Stühle auf der Bühne werden bei Orchesterwechsel desinfiziert.

Betretungsverbot

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, erhöhte Temperatur, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

Für die logistische Schaffung und Einhaltung der Maßnahmen vor und während dem Konzert ist der Veranstalter verantwortlich.